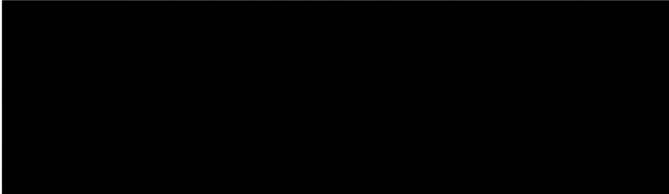




Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per Mail:



Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0
Fax +49 228 - 99 - 0


bearbeitet von:



**Bescheid nach § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ § 3
Umweltingformationsgesetz (UIG)**

Bezug: Ihr Antrag nach IFG/UIG vom 26.04.2019
GZ: Z14 04010-0288/034

Bonn, 27.05.2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrem Antrag vom 26.04.2019, hier eingegangen am 29.04.2019, beehrten Sie ursprünglich die Übersendung der CO2-Bilanzen (carbon footprint) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der letzten zehn Kalenderjahre sowie die zugrundeliegenden Berechnungsmethoden. Ich hatte Sie mit Mail vom 20.05.2019 darauf hingewiesen, dass nur die Umweltbilanzen 2011 bis 2017 kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können, für die Zusammenstellung der Bilanzen für 2009 bis 2011 und die Beschreibung der Berechnungsgrundlage indes Gebühren anfallen würden. Daraufhin haben Sie Ihren Antrag mit Mail vom 20.05.2019 eingegrenzt.

Zu Ihrem konkretisierten Antrag teile ich Ihnen folgende Informationen mit:

1. Das BMZ verfügt an seinem ersten Dienstsitz in Bonn mit dem EU-Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit System) über ein wirksames Instrument, die Treibgasemissionen und Umweltleistungen zu kontrollieren und stetig zu verbessern. Bei EMAS handelt es sich um das strengste Umweltmanagementsystem der Welt. Jährlich berichtet das BMZ im Rahmen der Umwelterklärung über wichtige Entwicklungen und die Verbrauchsdaten des BMZ. Das Umweltmanagementsystem wurde

Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.de



Seite 2 von 2

2014 eingeführt und wird seitdem jährlich von einem unabhängigen, von dem Umweltgutachterausschuss zugelassenen Gutachter überprüft und revalidiert. Alle Ressourcenverbräuche unterliegen einem ständigen Monitoring als Grundlage für die Entwicklung sinnvoller Maßnahmen um die Umweltbelastungen dauerhaft zu senken. Die seit 2014 jedes Jahr veröffentlichten Umwelterklärungen enthalten Informationen zu den CO₂-Emissionen des BMZ aus folgenden Energieverwendungen: Strom (Ökostrom), Heizenergie (Fernwärme, Gas, Heizöl), Prozessenergie (Kraftstoffe für Maschinen), Kraftstoffe für PKWs und Dienstreisen (Flüge In- und Ausland, Bahn). Die Kategorien Strom, Heizenergie und Prozessenergie werden derzeit nur für den Dienstsitz Bonn erhoben. Die von Ihnen begehrten Umweltbilanzen des BMZ (Dienstsitz Bonn) für die Jahre 2011 bis 2017 sind in den bereits veröffentlichten Umwelterklärungen enthalten. Die Umwelterklärung 2019 zum Jahr 2018 wird im Laufe des Sommers veröffentlicht. Die veröffentlichten Umwelterklärungen sind frei zugänglich unter:

<http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/themen/umwelt/index.html>

2. Informationen zu den CO₂-Emissionen des Dienstsitzes Berlin in den Kategorien Strom, Heizenergie und Prozessenergie liegen im BMZ derzeit nicht vor. Eine Pflicht zur Beschaffung dieser Informationen besteht nicht. Derzeit wird das EMAS-Umweltmanagementsystem auf den Dienstsitz Berlin ausgeweitet. Sobald das Umweltmanagementsystem eingeführt ist, werden die Informationen zu den CO₂-Emissionen des Dienstsitzes Berlin in der Umwelterklärung des BMZ berichtet.

Diese Auskunft ergeht für Sie als einfache Auskunft gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 IFG i.V.m. der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr.1.1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

